

## **Psychotherapeutenkammer lehnt Asylpaket II wegen Kindeswohlgefährdung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ab**

***Das Bundeskabinett hat am 3.2.2016 das sogenannte Asylpaket II verabschiedet, das nun in den Bundestag eingebracht werden soll. Es enthält Gesetzesänderungen, die für das Kindeswohl minderjähriger Flüchtlinge dramatische Auswirkungen haben würden. Sowohl der Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) mit subsidiärem Schutz als auch der Nachzug von Kindern zu ihren Eltern soll in der Regel für zwei Jahre ausgesetzt werden. Nur noch in besonderen Ausnahmefällen soll dies noch möglich sein.***

Bereits jetzt schon sind viele Kinder und Jugendliche, die die „Balkanroute“ nutzen, um nach Deutschland zu kommen erheblichen Gefahren für Leib und Leben z.B. auch Menschenhandel ausgesetzt. Von den rund 60.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland sind laut Europol ca. 5000 spurlos verschwunden. Es ist zu befürchten, dass Minderjährige kriminellen Organisationen zum Opfer gefallen sind, die Organhandel betreiben, oder dass die Kinder zur Prostitution gezwungen werden. Sollte ein Nachzug nicht ermöglicht werden, besteht die Gefahr, dass noch mehr Kinder sich alleine auf den Weg machen, da sie von ihren Eltern nicht per Gesetz nachgeholt werden können.

Für einen Großteil der derzeit in Deutschland lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wäre der Elternnachzug dann gar nicht mehr möglich, da die Einreise der Eltern nach Deutschland bis zum 18. Geburtstag erfolgt sein muss. Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind schwer traumatisiert und brauchen umso mehr den Kontakt zu ihren Bezugspersonen. Zudem ist die aus dem Entwurf resultierende langfristige bis dauerhafte Trennung minderjährig eingereister Flüchtlinge von ihren Eltern mit dem Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) nicht zu vereinbaren.

### **Algerien, Marokko und Tunesien sichere Herkunftsstaaten?**

Durch den Gesetzentwurf sollen die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Es ist aus Sicht des Kindeswohl nicht zu vertreten bestimmte Länder für Minderjährige als sicher zu erklären, sondern es muss im Gegenteil einer sorgfältigen individuellen Prüfung der Fluchtgründe ausreichend Zeit gegeben werden. So waren in Marokko nach Angaben von UNICEF 8,2 Prozent aller 5 bis 14-Jährigen im Zeitraum 2002 bis 2012 von Kinderarbeit betroffen. Terre des hommes berichtet im Jahresbericht 2014 von 86.000 ausgebeuteten Kindern, Mädchen unter 15 Jahren arbeiten als Hausmädchen und Sexsklavinnen.

### **Einführung beschleunigter Asylverfahren für Kinder- und Jugendliche inakzeptabel!**

Mit dem Gesetz würden beschleunigte Asylverfahren eingeführt. Darüber hinaus würde festgeschrieben, dass prinzipiell keine medizinischen Abschiebungshindernisse zu vermuten sind. Zur Widerlegung der Vermutung bedarf es einer „qualifizierten ärztlichen Bescheinigung“ innerhalb einer Woche. Gutachten von psychologischen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und psychologischen PsychotherapeutInnen (KJP und PP) sollen nicht mehr akzeptiert werden. Häufig werden schon jetzt die Bedürfnisse und Notlagen von Kindern, die mit ihren Familien geflohen sind, nicht ausreichend berücksichtigt. In beschleunigten Verfahren ist dies noch weniger als bisher zu erwarten. Kinder und

Jugendliche, besonders wenn sie psychisch oder körperlich krank und unbegleitet sind, brauchen Zeit, um die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen als Asylgründe vorbringen zu können. Außerdem ist ein Ausschluss von durch KJP und PP erstellten Gutachten fachlich unvertretbar, rechtlich fragwürdig und somit abzulehnen. Dieses Misstrauen gegen PP und KJP ist nicht zu rechtfertigen. Viele Menschen mit PTBS sind suizidgefährdet und benötigen dringend psychotherapeutische Hilfe.

### **Kindeswohlstandards in Aufnahmeeinrichtungen einhalten!**

Es sollen bundesweit für Asylbewerber mit unklaren Bleibeperspektiven besonderen Aufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. In diesen Einrichtungen müssten Flüchtlingskinder und Jugendliche in vielen Fällen je nach Bearbeitungszeit und rechtlichen Unklarheiten ohne feste zeitliche Befristung leben. Dort unterliegen sie einer strikten Residenzpflicht und sind in vielen Bundesländern nicht einmal schulpflichtig und dürfen keine Berufsausbildung beginnen. So fordert auch der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, dass die Kinderschutzstandards nach § 45 Abs. 2 SGB VIII vollumfänglich auch für Aufnahmeeinrichtungen gelten müssen. Besondere Aufnahmeeinrichtungen gefährden sonst das Kindeswohl und verhindern soziale Integration und Entwicklungsmöglichkeiten.

**Die Psychotherapeutenkammer fordert die Abgeordneten auf, diesen Kindeswohlgefährdenden Gesetzentwurf abzulehnen und schließt sich damit den Forderungen des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) sowie dem Missbrauchsbeauftragten Rörig an.**

---

#### **Kontakt**

Scheidter Str. 124 , 66123 Saarbrücken  
Tel. 681/9 54 55 56, Fax 0681/9 54 55 58  
kontakt@ptk-saar.de, www.ptk-saar.de

#### **Vorstand**

Präsident: Dipl.-Psych. Bernhard Morsch  
Vizepräsidentin: Dipl.-Psych. Inge Neiser  
BeisitzerInnen: Dipl.-Psych. Irmgard Jochum  
Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel  
Dipl.-Psych. Michael Schwindling